

AZ - FL-9494 Schaan
Freitag,
30. April 1982
104. Jahrgang - Nr. 81
Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43 mit den amtlichen Publikationen Einzelpreis: 60 Rp.

Frauenstimmrecht:

Kein Alibi für die Politiker

Nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes

Das liechtensteinische Wahlrecht, das nur männlichen Bürgern den Zugang zu den Wahlen öffnet, ist nach Meinung des Staatsgerichtshofes nicht verfassungswidrig. Demzufolge hatte unser Verfassungsgericht eine Beschwerde aus liechtensteinischen Frauenkreisen abzuweisen, welche das Frauenstimmrecht aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes in unserer Verfassung reklamierten.

Die Begründung in einfachen Worten: das heute in seiner diesbezüglichen Aussage noch identische Wahlgesetz wurde fast gleichzeitig mit der Verfassung, also zu Beginn der zwanziger Jahre erlassen. Damals störte sich niemand an dem männlichen Vorbehalt. Auch bei späteren Revisionen des Gesetzes in den siebziger Jahren wurde das männlich immer wieder übernommen. Trotz veränderter gesellschaftspolitischer Landschaft.

Der Staatsgerichtshof attestiert zwar, dass sich die Zeiten auch für die Frauen

gewandelt haben und dass sie heute in vielen Bereichen «fast gleichberechtigt» wie die Männer sind (Staatsgerichtshof-Präsident Dr. Erich Seeger). Aber bürgerlich gleichberechtigt sei eben noch lange nicht politisch gleichberechtigt. Hätte der Staatsgerichtshof der Beschwerde stattgegeben, so wäre damit aufgrund der Sachlage neues Recht entstanden. Neues Recht aber ist nach Meinung unseres Höchstgerichtes nicht von einem Gericht, sondern von den dafür zuständigen politischen Instanzen, von der Regierung über das Parlament und letztlich über das Volk als höchster Souverän im Staate zu schaffen. Das Verfassungsgericht ist in der vorliegenden Frage nach eigener Auffassung an die Grenzen seiner Kompetenzen und Aufgaben gestossen.

Ob die Meinung des Staatsgerichtshofes ungeteilte Zustimmung der Fachleute findet, wird in einer gesonderten, vorläufigen rechtlichen Würdigung des Schiedsspruches (im VOLKSBLATT am Montag) zu beurteilen sein.

Aus politisch-psychologischer Sicht ist es wahrscheinlich besser, dass die Entscheidung so ausgefallen ist. Selbst wenn dem Richterkollegium unmittelbar nach dem Rechtsspruch aus den Reihen der Beschwerdeführerinnen da und dort mangelnde Courage vorgeworfen wurde («Das sind ja Schlappschwänze») und wenn man über die Interpretation des Staatsgerichtshofes guten Gewissens zweierlei Meinung haben kann.

Man stelle sich vor, was bei einem (aus der Sicht der Befürworter des Frauenstimmrechtes) positiven Ausgang ausgebrochen wäre! Genug Parolen auf Plakaten und Flugblättern, die in den letzten Tagen vor der entscheidenden Verhand-

lung des Staatsgerichtshofes aufgetaucht waren, unterstrichen die emotionsgeladene Atmosphäre, die im Zusammenhang mit diesem Verfahren herrschte. Vielleicht wäre wieder auf dem Buckel des ohnehin schon leidgeprüften Frauenstimmrechtsthemas noch mehr allgemeines Unbehagen abgewälzt worden, als dies bis heute schon der Fall war. Ein Pseudobürgerkrieg zwischen Frauen, Frauenstimmrechtsanhängern und -gegnern, ein Hin-aufstilisieren der ungelösten Frage der politischen Gleichberechtigung auf kaum mehr korrigierbare Höhen hätte uns wirklich noch gefehlt.

Für mich ist die politische Gleichstellung der Frauen in unserem Lande eine unbestrittene und gerechte Sache. Und es wird auch jetzt nur eine Frage der Zeit bleiben, bis dieses Postulat verwirklicht wird. Denn das Nein des Staatsgerichtshofes

es vom Mittwoch nachmittag hat zwar einen vorläufigen Schlussstrich unter dieses Beschwerdeverfahren gezogen und insbesondere die ungeduldigen Befürworter der politischen Gleichberechtigung enttäuscht. Begreiflicherweise.

Das bedeutet aber noch lange nicht, dass das Problem als solches vom Tisch gewischt ist. Unser Verfassungsgericht mochte den dafür zuständigen Politikern nicht die Entscheidung abnehmen. Im Gegenteil. Der Spruch des Staatsgerichtshofes beinhaltet meines Erachtens auch einen klaren Auftrag an die politischen Organe endlich weiterzumachen und Farbe zu bekennen in Sachen Frauenstimmrecht.

Der Staatsgerichtshof hat den Zauderern in unseren verantwortlichen politischen Instanzen (gottseidank) kein Alibi dafür geliefert, dass man jetzt das Frauenstimmrecht halt aufgrund der Verfassung auch ohne Volk einführen müsste. Der Spruch des Gerichtes darf aber auch nicht zum Alibi für weiteres Nichtstun werden; sozusagen zum Erweis dafür werden, dass die Zeit nach wie vor nicht reif für die Lösung der Problematik sei.

Eigentlich gäbe es für unsere Regierung und für das Parlament nichts leichteres, als das Frauenstimmrecht über eine Verfassungsänderung und eine Änderung des Wahlgesetzes einzuführen. Es gibt ja kaum einen politischen Mandatsträger, der nicht mindestens ein politisches Lippenbekenntnis zum Frauenstimmrecht abgeben hätte. Und niemand zwingt das Parlament dazu, ein entsprechendes Verfassungsgesetz automatisch dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Die demokratischen Volksrechte sind auch dann gewahrt, wenn die Gegner des Frauenstimmrechtes Farbe bekennen und ihrerseits das Referendum gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes ergreifen müssen.

Aber dazu braucht es eben eine bestimmte Portion Mut und Zivilcourage. Schön wär's, wenn wir unsere amtierenden Politiker in dieser Beziehung unter-schätzt hätten. W. B. WOHLWEND

Einheitlicher Milchpreis

Neuregelung der Sammelstellengebühren für die Milch

Mit der Ausrichtung sogenannter Sammelstellengebühren bezweckt die Regierung, allen liechtensteinischen Landwirten einen einheitlichen Milchpreis zu gewährleisten. Diese Sammelstellengebühren sollen nun neu geregelt und der Teuerung angepasst werden. Die Regierung leitet einen entsprechenden Bericht und Antrag an den Landtag weiter. Die durchschnittliche Sammelstellengebühr beträgt für jede Milchgenossenschaft auf jeden Fall mindestens 3 Rappen je kg.

Rationeller Strassenunterhalt

Erstellung eines Unterwerkhofes in Benden

Die liechtensteinische Regierung unterbreitet dem Landtag Bericht und Antrag betreffend die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erstellung eines Unterwerkhofes in Benden. Der Kostenvorschlag für das Projekt beläuft sich auf 950 000 Franken. Im Budget 1982 wurde auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung und des damals vorliegenden Vorprojektes ein Betrag von 600 000 Franken vorgesehen und vom Landtag grundsätzlich bewilligt. Der heute vorliegende detaillierte Kostenvorschlag weist einen um 350 000 Franken höheren Kapitalbedarf aus. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass auf der Grundlage einer nochmaligen Bedarfsanalyse eine wesentliche Vergrößerung des Magazinbereichs angezeigt erscheint.

Der Bau von Unterwerkhöfen ist für einen rationellen, umweltfreundlichen und verkehrssichernden Strassenunterhalt ein unbedingtes Erfordernis. Der Neubau des Werkhofes Benden schafft für das Gebiet Unterland günstige Voraussetzungen. Damit können die Fahrzeuge, Maschinen und Materialien in einem eigenen Gebäude zweckentsprechend untergebracht werden.

Der Beginn des Baues für den Unterwerkhof in Benden ist für Juni 1982 vorgesehen, sofern der Landtag den dazu notwendigen Verpflichtungskredit von 950 000 Franken bewilligt.

Morgen Samstag: Maurer Rad-Kriterium

Ganz im Zeichen des Radsports steht traditionsgemäss am 1. Mai die Gemeinde Mauren. Das Hauptinteresse konzentriert sich natürlich auf das Rennen der Elite-Amateure, wo auch den liechtensteinischen Fahrern gute Chancen eingeräumt werden. Bereits zuvor, um 13 Uhr, beginnt das mittlerweile zur Publikumsattraktion avancierte Vereinsrennen. Den Anfang machen um 10 Uhr die Schüler, später folgen die Anfänger. Insgesamt erwartet also alle Radsportfreunde in der Region ein interessanter Wettkampftag in Mauren.

Gastliche Landeshauptstadt Bayerns

Freundschaftliche Verbundenheit mit Liechtenstein und seinem Fürstenhaus

Deutschlands heimliche Hauptstadt zählt fraglos zu jenen wenigen Metropolen in unserer mittelbaren Nachbarschaft, die sich mit Liechtenstein aus mehreren Gründen besonders eng und freundschaftlich verbunden fühlen. Der bayerische Justizminister und stellvertretende Ministerpräsident Dr. Karl Hillermeier nannte anlässlich des zu Beginn dieser Woche stattgefundenen München-Besuches unseres Erbprinzen u. a. folgende Gründe dafür: die erfolgreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit, die engen kulturellen Verbindungen und den grossen Respekt, den Bayern dem liechtensteinischen Fürstenhaus entgegenbringe.

Der stellvertretende Regierungschef des Freistaates Bayern, der sich anlässlich eines Mittagessens, das er im Grand-Hotel Continental zu Ehren des liechtensteinischen Gastes gab, an einen illustren Gästekreis wandte, hob auch die zahlreichen Bemühungen verschiedener Institutionen in München hervor, welche sich uneigennützig für eine objektive Liechtenstein-Darstellung in Bayern und im weiteren süddeutschen Raum einsetzen.

Konkret nannte er dabei das Peutingerg-Collegium mit seinem Präsidenten Gerhard-Constantin Treutlein und den geschäftsführenden Procurator, Günther Granser, der den München-Besuch des Erbprinzen vorbereitet und organisatorisch betreut hatte.

Illustre Tafelrunde
Am Mittagstisch zu Ehren S. D. des Erbprinzen nahm eine illustre Gästeschar teil. Besonders begrüsst wurden u. a. Herzog Max Emanuel in Bayern, der bekannte bayerische Bankier August von

Fink, die Generalkonsuln der Schweiz und Österreichs, Dr. Peter Dietschi und Dr. Friedrich Müller sowie der frühere österreichische Ausserminister und Generalsekretär des Europarates, Dr. Lujó Tonic-Sorin), der Liechtenstein ja seit vielen Jahren sehr eng verbunden ist. S. D. Erbprinz Hans-Adam bedankte sich mit herzlichen Worten für die hervorragende Aufnahme in München und für die gute Pflege der gegenseitigen Beziehungen. Der Erbprinz, der am Abend einen Vortrag im Rahmen des Peutiger-Collegiums hielt, gehörte auch am Mittagstisch zu den do-

minierenden Persönlichkeiten der Tafel- und Diskussionsrunde.

Pflege des Liechtenstein-Bildes

Alle Rahmenveranstaltungen dieses offiziellen Aufenthaltes S. D. des Erbprinzen in München, dienten in hervorragender Weise der positiven Pflege des Liechtenstein-Bildes im Ausland. Dies gilt für den Besuch beim Europäischen Patentamt ebenso wie für das Rheinberger-Konzert am Vorabend und für ein Abendessen, das vom Präsidium des Peutiger-Collegiums zu Ehren des Erbprinzen gegeben wurde.



Liechtensteins Erbprinz Hans-Adam als hochgeschätzter Gast in München. Unsere Aufnahme, die anlässlich des Mittagessens des stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidenten entstand, zeigt den Erbprinzen zusammen mit Ministerpräsident-Stv. Dr. Karl Hillermeier und den Bankier August von Fink.

Für Sie im Dienst

Rettungsdienst LRK
Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst
Samstag, 1. Mai, ab 8.00 Uhr
Dr. Oskar Ospelt
Triesen Telefon 2 52 51
Sonntag, 2. Mai, ab 8.00 Uhr
Dr. Marco Ospelt
Triesen Telefon 2 52 51

Apothekendienst
Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30 - 11.00 Uhr

Zahnärztlicher Dienst
Samstag von 17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr
Praxis Dr. Franz Nägeli
Eschen Telefon 3 13 16
Essanestrasse 281

Feuerwehr
Oberland/Unterland
Telefon 118
Notruf Feuerwehr Schaan
Telefon 6 23 33

LGGA Antennen-Anlage
Störungsdienst Telefon 2 88 77

Elektro-Service-Dienst
Netzstörungen+Reparaturen
Liechtensteinische Kraftwerke
Telefon 2 33 22
Reparaturen
Risch AG, Triesen
Service-Stelle: E. Boss
Telefon 2 38 62

Garagendienst
Samstag, 1. Mai, ab 8.00 Uhr
Garage Erich Nipp
Balzers Telefon 4 14 03
4 17 47
Sonntag, 2. Mai, ab 8.00 Uhr
Garage Jakob Franz
Triesen Telefon 2 61 44
2 51 23

Nachtschleppdienst
Der Nachtschleppdienst erfolgt an jedem Werk-, Sonn- und Feiertag ab 18.00 bis morgens 8.00 Uhr
3.-10. Mai:
Garage Jakob Quaderer
Vaduz Telefon 2 66 12

Stammtisch

Die FBP-Ortsgruppe Ruggell lädt ein
Die FBP Ruggell lädt am kommenden Sonntag, den 2. Mai um 19.30 Uhr zu einer weiteren Stammtischrunde ins Gasthaus «Rössle» ein. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen, landes- und gemeindepolitische Themenbereiche. Alle Freunde sind zu diesen ungezwungenen Gesprächen freundlich eingeladen.

Schöner Gewinnanteil

218 000 Franken aus der Landeslotterie für unser Land

Die Interkantonale Landes-Lotterie, Aarau, hat in diesen Tagen ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1981 vorgelegt. Danach betrug der Reingewinn aus eigener Geschäftstätigkeit rund 10 Millionen Franken, wobei die ILL zusätzlich von ihrer Partnergesellschaft Schweizer Zahlenlotto einen Gewinnanteil von rund 33 Millionen Franken erhielt. An die 19 Mitgliedkantone und an das Fürstentum Liechtenstein wurden aus diesem Ergebnis rund 40 Millionen Franken überwiesen, welche ausschliesslich für gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Zwecke verwendet werden. Liechtenstein erhielt für das Jahr 1981 den Gesamtbeitrag von 218 156 Franken, wobei 43 209,50 Franken aus dem Gewinnanteil der Interkantonalen Landes-Lotterie 1980 und 174 947,40 Franken aus dem Gewinnanteil Schweizer Zahlenlotto 1980 resultieren. Seit Bestehen der Landeslotterie erhielt unser Land fast 1,6 Millionen Franken an Gewinnanteilen. Sie werden gemäss einem früheren Regierungsbeschluss dem Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden zugewiesen.